

Feuilleton.

Ueber den in Eisenach beschlossenen Petitionsentwurf, die Organisation des Medicinalwesens im Königreich Preussen betreffend.

Vortrag in der Sitzung des Vereins der Aerzte des Reg.-Bez. Magdeburg
19. October 1875.

Gehalten von
Dr. L. Sachs in Halberstadt.

Meine Herren! Seitens des Vorstandes des Deutschen Aerztebundes ist unserem Vereine ein Petitionsentwurf zugegangen: „Die Organisation des Medicinalwesens im Königreich Preussen betreffend“, mit dem Ersuchen, denselben zur Discussion und zur Beschlussfassung zu bringen, und eventualiter unser zustimmendes Votum dem Herrn Dr. Graf in Elberfeld einzusenden. Sie erlauben mir deshalb, meine Herren, der ich vom Vorstand unseres Vereins zum Referenten in dieser Angelegenheit bestellt bin, Ihnen zunächst eine ausführliche Analyse dieser Petition zu geben. Die Petenten werden mit der Bitte bei dem Abgeordnetenhaus in Berlin vorstellig:

Hochdasselbe wolle mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die baldigste Einführung einer Organisation des Medicinalwesens im Königreich Preussen befürworten und fördern, und begründen in einer Einleitung diese Bitte folgendermaassen: Sie geben zunächst in einer historischen Vorrede davon Kunde, dass das Verlangen einer bestimmten Regelung der Stellung der Aerzte im und zum Staate schon seit dem Jahre 1841 von vielen Seiten gestellt sei, ebenso nach einem engeren Zusammenschluss der ärztlichen Standescollegen. Den Verpflichtungen, welche damals der Staat den Aerzten auferlegte, standen

keine Rechte der Aerzte gegenüber, Sinn und Interesse für sanitäre Reformen lagm, in Folge hochbürokratischer Behandlung jeder ärztlichen Initiative, vollständig darnieder, nur in den grösseren Städten bestanden Vereine, die sich indessen nur mit speciell wissenschaftlichen Erfahrungen und Fragen beschäftigten.

Der Aufschwung, der im Jahre 1848 auch die ärztlichen Kreise erregt, erlahmte in den Zeiten der Reaction; nur in den sich mehrenden ärztlichen Vereinen verfolgte man die Ziele, die man sich gesteckt hatte, bis endlich nach zwei Decennien greifbare Resultate, wenn auch nur langsam heranzureifen.

In Baden zuerst wurde 1864 ein Landesausschuss creirt, zu dem sieben von den sämtlichen Aerzten des Landes gewählte Mitglieder einberufen wurden, theils um Gutachten zu erstatten, theils um selbständig Vorstellungen und Anträge einzubringen.

Im Jahre 1865 wurde den Aerzten des Königreichs Sachsens die bekannte Organisation in Zweig- und Kreisvereinen verliehen, welche, 1872 reorganisirt, an Stelle der letzteren Kreisausschüsse setzte, die 8 ausserordentliche Mitglieder zu dem Landesmedicinalcollegium zu entsenden haben.

Nach Analogie der Advocatenkammern wurden im Herzogthum Braunschweig 1865 Kammern der Aerzte und Apotheker gebildet, und endlich im Jahre 1871 erschien in Bayern am 17. August eine Verordnung vom 24. Juli, welche einen Obermedicinalausschuss und Kreismedicinalausschüsse mit vom Könige ernannten Mitgliedern einsetzt, und einesolche vom 10. August, welche Aerztekammern und Bezirksvereine schafft. Der ärztliche Obermedicinalausschuss verstärkt sich wenigstens ein Mal jährlich durch Hinzutritt je eines Mitgliedes der einzelnen Aerztekammern und Apothekergremien.

Diesen Einrichtungen vindicirt die Petition ein frisches Leben unter den Aerzten und behauptet, dass dieselben dadurch befriedigt seien. Auch in Preussen haben sich Stimmen für solche Einrichtungen erhoben, so die ärztlichen Vereine der Rheinprovinz, Westphalen und Nassau, bis jetzt ohne Erfolg.

Das Bedürfniss zu solcher Reform sei nunmehr aber durch die in Folge des Gewerbegesetzes von 1869 gänzlich veränderte Stellung der Aerzte noch dringender geworden. Der ärztliche Stand ist durch dasselbe vom Staat gänzlich losgelöst worden. Gerade jetzt aber erhebt die Wissenschaft Forderungen in Bezug auf die öffentliche Gesundheitspflege, welche ein Zusammenwirken von Staat und Aerzten mehr als je nothwendig machen. Der Staat kann die Aerzte nicht entbehren, er bedarf sie zur Medicinalstatistik, für die Gerichte, für Armen- und Krankenanstalten, für die Gesundheit des Volkes überhaupt. Die Aerzte bedürfen andererseits des Staates und nur von diesem herzustellender organisatorischer Einrichtungen, um ihre Einzelerfahrungen verwerthen zu können, und um ein Organ zu haben, durch welches sie zum Staat sprechen können. Die Organisation der öffentlichen Hygiene ist nur gesichert, wenn Staat und Wissenschaft sich die Hand reichen.

So weit die Einleitung. Zur Erreichung der gedachten Ziele, sowie zur möglichst Abwehr der ethischen Gefahren, welche durch den Kampf um die Existenz und die gewerbliche Concurrenz entstehen, bedarf es eines geregelten Vereinslebens, das nach Ansicht der Petition nur unter Aegide des Staates wirksam entstehen kann. Für diesen Schutz soll der Staat alsdann berechtigt sein, gewisse Leistungen von den Aerzten zu empfangen, und werden diese die vom Staat empfangenen Wohlthaten denselben reichlich zurückvergüten.

Darauf hin fordert man

1) eine auf dem Verordnungswege herbeizuführende Einrichtung, durch welche die Stimme der Aerzte des Landes zum Ausdruck kommt;

2) ein ebenfalls auf dem Verordnungswege einzusetzendes Centralorgan, welches einerseits die Anträge, Beschwerden etc. der Gesamtzahl der Aerzte entgegennimmt und prüft, und andererseits von den Executivbehörden gehört werden, sowie mit der Gesamtheit der Aerzte einen berathenden Verkehr pflegen muss.

Als nahezu mustergültige und auch für Preussen nachahmungswerthe Grundlagen werden alsdann die Verordnungen aus Bayern beigelegt.

Indem ich Ihnen damit zunächst das, was die Petenten wollen, vorgeführt habe, kann ich nicht umhin Sie vorläufig darauf aufmerksam zu machen, dass von dem Vielen, was in den nichtpreussischen Ländern als segensreich für die Medicinalreform gerühmt wird, Manches von uns gewiss nicht als nachahmungswerth angesehen werden dürfte, ja dass sich doch auch in jenen Ländern selbst Stimmen erheben, die nicht weniger als contentirt klingen. Andererseits wird die Thätigkeit, welche Dank staatlicher Anregung in den corporirten und organisirten Vereinen geleistet worden ist, gewiss nicht rein auf die nothwendige Folge einer staatlichen Organisation zu schieben sein, um so weniger, als wir gerade derselben productiven Thätigkeit auf Grund freier Vereinigungen der Aerzte erblühen sehen, für welche Behauptungen ich mich auf das Beispiel der Aerztereine in unseren westlichen Provinzen beziehen darf, ebenso auf die Thätigkeit unsrer grossen Vereine in Berlin, in Königsberg etc. Dass diese Thätigkeit auch ihren Erfolg im staatlichen Leben gehabt, ist bekannt; ich darf wohl hier nur daran erinnern, dass die Paragraphen der Gewerbeordnung, welche die Befreiung des ärztlichen Standes von dem Staate aussprechen, fast wörtlich einer Petition der Berliner Medicinischen Gesellschaft entnommen sind, dass das deutsche Reichsimpfgesetz durch die bedeutende Gesellschaft für Heilkunde in Königsberg erzielt ist u. s. w. Gerade aber aus den Ländern, in welchen staatliche anerkannte Vereine der Aerzte mit ärztlichen Ausschüssen etc. bestehen, wird auch heute noch vielfach über die Erfolglosigkeit der Vorstellungen und Anträge bei den Landesbehörden geklagt, worüber selbst aus Sachsen und Bayern Beispiele beizubringen sind; ich will gar nicht davon reden, dass wir es jedenfalls entschieden perhorresciren würden, nach Braunschweig'schem Muster in Aerztekammern corporirt zu werden, um unsre Collegen über Kunstfehler oder die Apotheker wegen Curpfuscherei zu discipliniren.

Indessen, das ganz beiläufig — für unsere heutige Berathung ist

es ja nebensächlich, wie die bestehenden Einrichtungen in ausserpreussischen Ländern gefallen haben, oder erfolgreich wirken, für uns kommt es darauf an, die Einsicht zu gewinnen, ob wir für unsre Verhältnisse in der Lage sind die vorgeschlagene Petition zu unsrer eigenen zu machen, und da erlauben Sie mir zunächst die gestellten Forderungen, auf die es ja jedenfalls mehr ankommt, als auf die beigebrachten Motivirungen, klar zu stellen und zu präcisiren.

Was will man also? Man wünscht „die baldigste Herbeiführung einer Organisation des Medicinalwesens in Preussen und erbittet sich dazu von dem einen gesetzgebenden Factor, dem Abgeordnetenhaus:

eine auf dem Verordnungswege herbeizuführende Einrichtung, durch welche die Stimme der Aerzte des Landes zum Ausdruck kommen kann, d. h. nach dem beigegeführten Schema: die Schaffung von ärztlichen Corporationen, und dann ein darüber stehendes Centralorgan, welches nach oben hin die Stelle einer begutachtenden Deputation einzunehmen hat und zu gleicher Zeit als Mittelsperson zwischen den obersten Behörden und jenen ärztlichen Vereinen steht.

Meine Herren! Wenn wir uns vorläufig ein Mal rein an das Formale der Petition und ihrer Forderungen halten, so tritt für mich schon die Unmöglichkeit klar ans Licht, derselben beizustimmen, oder sollten Sie nicht Alle mit mir der Ansicht sein, dass es für einen Verein wie den unsrigen, in dem fast sämtliche Aerzte eines grossen Regierungsbezirks vereinigt sind, absolut nothwendig ist, mit den höchsten Autoritäten unsres Landes in vollkommen präciser und correcter Form zu verhandeln? Nun wohl, denken Sie ein Mal, was wir dem Abgeordnetenhaus vortragen: wir wünschen „auf dem Verordnungswege einzuführende Einrichtungen“. In zweierlei Weise werden in Preussen für die Staatsbürger gültige Normen verkündet, ein Mal auf dem Verordnungswege, das sind die Bestimmungen und Vorschriften, welche von der Administration, (von der untersten Ortspolizeibehörde an bis hinauf zu Sr. Majestät den König) innerhalb der durch die Gesetze und Verfassung vor-

geschriebenen Grenzen mit Rechtskraft für jeden davon Betroffenen erlassen werden dürfen; dann auf dem Wege der Gesetzgebung durch Uebereinstimmung unsrer drei gesetzgebenden Factoren. Wie kommen wir also dazu etwas vom Abgeordnetenhaus zu erbitten, was auf dem Verordnungswege eingeführt werden soll? Will man mir darauf einwenden, das Abgeordnetenhaus soll ja die Bitte nur unterstützen, (bei wem ist allerdings nirgends gesagt), so dient die Antwort: Ist es da nicht viel richtiger, schicklicher und auch erfolgreicher, sich zunächst an das Preussische Ministerium, oder doch wenigstens gleichzeitig an dasselbe zu wenden? Warum will man denn die Instanz, welche die eigentlich gewährende ist, überspringen? Aber nein, so liegt ja die Sache nicht, was die Petenten verlangen, besonders jener Centralausschuss mit seinen ständigen, doch jedenfalls remunerirten Mitgliedern kann uur auf dem Wege der Gesetzgebung eingeführt werden; kurz die Adresse der Petition, das Abgeordnetenhaus ist wieder richtig, nur die Form der Forderung entspricht nicht unseren staatlichen Einrichtungen. Fast möchte man die Vermuthung hegen, dass, wie die Waare, die bei uns importirt werden soll, ausländische Marke trägt, auch der Fabrikant der Anpreisung nicht unter Preussischen Gesetzen aufgewachsen ist.

Und weiter erlaubt man sich nach den ganz allgemein gehaltenen Anforderungen das Bayer'sche Muster ohne auch nur eine Andeutung darüber zu empfehlen, wie dasselbe unseren Verhältnissen angepasst werden soll. Denn an eine reine Uebertragung ist wohl doch nicht zu denken? Oder sollte es Jemand für wenn auch möglich, doch nützlich und heilsam erachten, wenn analog den Bayer'schen Kreisausschüssen und Aerztekammern, bei uns für jeden Regierungsbezirk eine derartige Einrichtung getroffen würde. Heut schon klagt man in Bayern über die Differenzen zwischen den Gutachten ihrer acht Kammern und wünscht dafür eine einzige, und jene acht sind doch, vulgär gesprochen, ein Kinderspiel gegen unsere nahezu vierzig Regierungsbezirke.

Man wende mir nicht ein, dass diese formalen Bemängelungen auf Wortklaubereien beruhen; ich meine doch, dass wenn wir es wagen, das

angeordnetem aus zu einem entscheidenden Schritt zu drängen, wir unsere Berechtigung dazu wenigstens dadurch darzuthun verbunden sind, dass unsere Forderungen vollkommen klar, den wirklichen Verhältnissen entsprechend und in correcter Form vorgetragen werden. Wenn nicht — nun dann wird der Eindruck, den wir hervorbringen, wohl kein zu tiefer werden.

Indessen so viel ist allerdings richtig, wenn nach meiner Anschauung es nur die Form wäre, die mich verhinderte, der Petition meine Zustimmung zu geben, wenn ich dagegen sachlich mit den Anschauungen und Zielen der Petenten einverstanden wäre, so könnte man mit Recht verlangen: Stimme getrost der Petition zu, wir geben die Form dir Preis, redigire sie nach deiner Anschauung.

Ehe wir daher zu einem Entschlusse kommen, müssen wir noch eine Untersuchung darüber anstellen, ob wir uns mit dem sachlichen Inhalt des Entwurfs einverstanden erklären, ob die zwei Forderungen der Bittsteller sich decken mit dem, was wir als Medicinalreform erstreben wollen? Und wenn ich dazu offen meine Ansicht sagen soll, so muss ich gestehen, dass von einem eigentlichen Inhalt gar keine Rede ist. Ein Rahmen wird hingestellt, aber ein vollkommen leerer, das Bild dazu fehlt.

Man thut so, als ob in der Frage der Reform des Medicinalwesens in Preussen noch Alles tabula rasa sei? Als ob die Frage, deren brennende Nothwendigkeit nicht erst noch betont zu werden braucht, denn sie ist zu allen Gelegenheiten seit langen Jahren officiell vom Minister anerkannt worden, als ob diese Frage nicht seit langer Zeit in allen Kreisen der beamteten und nicht beamteten Aerzte die heftigsten Controversen erregt hätten, als ob nicht schon die verschiedensten Gutachten darüber eingefordert, die speciellsten Vorschläge ausgearbeitet seien, und kommt dann jetzt noch mit allgemeinen Redensarten.

Man kümmert sich thatsächlich um die concreten Verhältnisse absolut gar nicht, man verlangt ein Centralorgan, man verlangt ärztliche Vereine,

wie jenes, wie diese in die bisherige staatliche Ordnung einrangirt werden sollen, das ist *cura posterior!*

Ja, freilich ist es Zeit, gerade jetzt an die Organisation des Medicinalwesens zu denken, die ganze Reform unserer Verwaltung ist im Fluss, sie hat principiell schon auch an die Reform des heute wesentlichsten Theils des Medicinalwesens gerührt. In unserer Kreisordnung, in unserer Provinzialordnung ist gesagt, wenn die Executive der öffentlichen Gesundheitspflege zusteht, und die Entscheidung über dieselbe zukommt — *hic Rhodus, hic salta*, eine Petition um Organisation des Medicinalwesens muss doch wenigstens daran anknüpfen, anstatt als Musterbeispiel eine wie die Faust aufs Auge passende Organisation zu überreichen.

Denn darüber, meine Herren, sind wir doch hoffentlich alle einig: wenn man heute von einer Reform des Medicinalwesens spricht, so wäre nichts kleinlicher, als wenn man dabei an eine Reform des ärztlichen Standes in Bezug auf seine besonderen Interessen dächte, nein die richtige Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege ist die wahre Reform des Medicinalwesens, und wenn diese grosse Frage gelöst ist, dann wird es sich gewiss auch darum handeln, in welcher Weise die Aerzte unbeschadet ihrer Freiheit und Unabhängigkeit als besonders vorgebildete und technisch befähigte Staatsbürger in patriotischer und ihrem Stande entsprechender, wahrhaft humaner Weise ihre Pflicht erfüllen können, wenn der Selbstverwaltung auch in Bezug auf die Hygiene neue Arbeiten auferlegt werden.

Kann man aber denn glauben, dass nach solchen Zielen hin wirklich ein Schritt vorwärts gethan wird, wenn nun das durch die Petition Erstrebt uns plötzlich in den Schooss fiele? Was hätte man denn geschaffen? Eine Reihe von begutachtenden Körperschaften. Unten die Bezirksvereine, darüber oder daraus hervorgegangen die ärztlichen Kammern als Mittelinstanz, und endlich als Spitze den Obermedicinalausschuss als letzte begutachtende Körperschaft. Ich kann mir nicht einbilden, dass die Sache an sich wirksam gefördert wird, wenn jede Maassregel der

Regierung von unten auf bis nach oben hin berathen und beschlossen wird, gar zu geschweigen von dem wunderbaren Eindruck, den die Differenzen in den Beschlüssen auf die gesetzgebenden Factoren machen werden. Und sollte man gar zur Vermeidung derselben an ein ärztliches Parlament denken, wie es vor langen Jahren Rohlf's und jetzt auch die Bayerschen Vereine gefordert haben, so weiss ich ein Mal nicht, welche rechtliche Stellung im staatlichen Leben ein solches haben soll, man denke sich neben unsern vielen parlamentarischen Körpern noch für jeden Stand ein Extraparlament, dann aber halte ich eine sachgemässe Vorbereitung weit besser gewährleistet durch ständige wissenschaftliche Deputation verbunden mit ausgedehnten Enquêtes ad hoc und einer rechtzeitigen Publicirung der Gesetzentwürfe zur allgemeinen Kritik, besser gewährleistet meine ich, als durch die Majoritätsbeschlüsse eines ärztlichen Parlaments, die doch keine Bürgschaft für ihre Verwirklichung durch das gesetzgebende Parlament in sich tragen.

Ich meine doch, dass ich mich nicht irre, wenn ich annehme: an Begutachtungen hat es in Preussen auch bislang niemals gefehlt; was uns nothgewesen und was immerdar gefordert, das ist im Bereiche des Medicinalwesens die volle Initiative und gesetzliche Executive in die Hände sachverständiger Beamten gelegt zu sehen: Das Medicinalwesen darf nicht mehr eine reine Dependenz der Polizei sein, sondern muss sich als selbständiger Verwaltungszweig entwickeln. Diese Nothwendigkeit den maassgebenden Kreisen klar zu legen und zu beweisen, darauf kommt es an, will man eine reformatorische Organisation des Medicinalwesens in Preussen erreichen. Dann freilich darf man sich nicht heschränken ein Paar ganz allgemeine Forderungen aufzustellen, sondern man muss die Möglichkeit zeigen, das Gewünschte in die Schranken unserer staatlichen Formen einzufügen und das vorhandene, nicht Ausreichende zu dem neuen Vollkommeneren umzubilden. Dann muss man auch die Lösung jener concreten Fragen versuchen, ohne die an eine Neuorganisation nicht zu denken ist; so heispielsweise die Frage der Stellung jetziger Kreisphysici, müssen sie Gerichtsärzte bleiben oder

nicht, dürfen sie Praxis treiben; welche Stellung haben sie zum Kreis-ausschuss resp. zum Landrath zu bekommen? Dann handelt es sich um die so oft angerührte Frage, ob die Medicinalcollegien bestehen bleiben sollen? Es wird die Anstellung eigener Gesundheitsbeamten und ihre Befugnisse erörtert werden müssen, die Stellung der wissenschaftlichen Deputation, endlich die vor Kurzem so glänzend befürwortete Forderung eines Medicinalministeriums und viel Anderes muss erwogen und klar-gelegt werden.

Kurz, meine Herren, wenn wir es wagen wollen mit dem Gewicht unserer ärztlichen Vereinigung eine Neuorganisation des Medicinalwesens von den gesetzgebenden Factoren zu fordern, dann haben wir nach meiner unmaassgeblichen Anschauung solche Forderung nicht bloß als eine dringend nothwendige zu beweisen, sondern wir müssen im Stande sein, denselben ein vollkommen klares Bild davon zu geben, wie wir uns diese Neuorganisation denken, und je anschaulicher wir dies zu machen verstehen, je mehr wir die Möglichkeit beweisen, es bei den heutigen Principien und Formen der Verwaltung ohne gewaltsamen Umsturz des Bestehenden und ohne finanzielle Ueberbürdung durchzuführen, desto sicherer wird unsere Aussicht auf Erfolg sein.

Die Aufgabe, die ich einer solchen Petition stelle, ist, Sie werden gewiss mir beistimmen, überaus schwierig, und Sie werden darum sehr wohl begreifen, warum ich es nicht auf meine Schulter nehmen konnte insbesondere mit Rücksicht auf die kurze Zeit, seit welcher das Referat mir anvertraut wurde, Ihnen etwa einen vollständigen Gegenentwurf vorzulegen; so ungern ich sonst auf das Positive verzichte und in rein ablehnender Haltung mich zufrieden gebe. Die Aufgabe wird ihre Lösung finden, und um so schneller, je klarer in allen ärztlichen Kreisen das Bewusstsein aufgeht von der Nothwendigkeit, aber auch von dem Inhalt einer wirklichen Medicinalreorganisation.

Und nun, meine Herren, zum Schluss: Was mir endlich am meisten in der Petition gegen den Mann geht, das ist die gesuchte Abhängigkeit vom Staate, nachdem auf Andrängen der Aerzte vor wenigen Jahren der-

Staat dieselben erst frei gegeben. Man wünscht Rechte, und bietet sich sofort zu Dienstleistungen an. Und warum das? Weil man dem ärztlichen Stande selbst nicht so viel innerliche Kraft zutraut, um das, was er vermöge seiner Erziehung und Bildung sein soll und muss, auch im staatlichen und socialen Leben zu repräsentiren. Dieselbe Dissonanz, welche auf der einen Seite den ärztlichen Stand als den gebildetsten, als den intelligentesten, kenntnisreichsten und humansten darstellt, ihn auf der anderen Seite als den schwächsten, unselbständigsten des staatlichen Schutzes bedürftigsten schildert, dieselbe Dissonanz, welche mich schon früher auf den Kriegspfad gegen solche Anschauungen getrieben, klingt auch in der Petition für mich unangenehm heraus. Oder, meine Herren, können wir es anders auffassen, wenn in der Petition dürr und trocken gesagt wird, dass „zur möglichsten Abwehr der ethischen Gefahren, welche durch den Kampf um die Existenz und die gewerbliche Concurrenz für den einzelnen Arzt entstehen“ ein geregeltes Vereinsleben nothwendig sei, dass aber ein solches nur „durch Entgegenkommen des Staates“ erblühen könne, oder wie der muthmaassliche intellectuelle Urheber der Petition, Herr Prof. Richter in Dresden, bereits früher es ausgesprochen hat, „dass zu wirksamer ärztlicher Vereinigung die von oben gereichte Hand unerlässlich“ sei?

Bereits 1868 in Dresden als man zur Empfehlung der Sächsischen Corporationen uns die oben geschilderten Anschauungen von der Vortrefflichkeit und der Verächtlichkeit des ärztlichen Standes in einem Athem vortrug, als man nicht anstand, auszusprechen, dass die Aerzte in Deutschland wie die Schuhputzer behandelt würden, bereits damals sprach ich meine Ueberzeugung offen und ehrlich dahin aus: „dass ich für meinen Theil an einen nothwendigen natürlichen Zusammenhang alles Geschehens in der Welt glaube und somit nicht begreifen könnte, wie ein mit so hervorragenden Eigenschaften ausgestatteter Beruf so herabgekommen sein könne, dass deshalb das Eine oder das Andere nicht wahr sei. Ein Jeder gilt in der Welt so viel als er ihr werth ist, so

liegt wenigstens die Regel, wo es anders ist, stossen wir auf eine Ausnahme. Was von den Einzelnen richtig ist, das trifft um so mehr bei einer Gesamtheit zu.

Auch wir, meine Herren, auch unser Verein wiegt so viel, als er gemäss der Kräfte, die durch ihn repräsentirt sind, Druck ausüben kann, nach oben wie nach unten. Was nicht in uns selbst an Macht und Einfluss liegt, was wir selbst nicht an Werth in uns haben, das dürfen wir auch nicht beanspruchen; keine staatliche Autorisation, keine Fürsorge von oben her wird uns etwas dazu geben können. Und, meine Herren, dürfen wir sagen, dass zu einer blühenden, kräftigen Vereinsbildung die von oben dargereichte Hand unerlässlich ist? Ein einziger Aufruf zur Bildung dieses Vereins, und über neun Zehntel sämmtlicher Berufsgenossen finden sich sofort zusammen. Was wir mit Unterzeichnung dieser Petition von oben erbitten wollen, das haben wir schon, die ärztlichen freien Associationen wachsen und gedeihen in Preussen, und werden ohne besondere Protection Macht und Einfluss gewinnen zum Heil des ärztlichen Standes, zum Heil der ganzen Nation.

So, meine Herren, im vollen und bewussten Gegensatz zu der uns vorliegenden Petition erlaube ich mir Ihrer geneigten Beschlussfassung folgende Resolution zu unterbreiten:

Die Herbstgeneralversammlung des Vereins der Aerzte im Regierungsbezirk Magdeburg erkennt die dringende Nothwendigkeit einer Reform des Medicinalwesens in Preussen an, lehnt aber den ihr vorliegenden Petitionsentwurf ab, ein Mal, weil sich darin schwer zu beseitigende, formale Mängel vorfinden, dann aber, weil sie nicht der Ansicht ist, dass auf dem darin vorgeschlagenen Wege eine wirksame Reform des Medicinalwesens für Preussen zu erreichen ist.